

## PROTOKOLL DER 26. GEMEINDERATSSITZUNG VOM 1. Juli 2008

Anwesend	Rainer Beck Horst Meier Claudio Lübbig Christian Beck Monika Stahl Daniel Schierscher
Entschuldigt	Günther Jehle
Zu 2008/157	Karin Beck, beck grafikdesign
Protokoll	Brigitte Schaedler

### **2008/157 Corporate Design: Vorstellung des Gemeindeganals, Internet-auftritt, Korrespondenz und Beschriftungen nach dem neuen Erscheinungsbild**

Mit Gemeinderatsbeschluss 2007/103 vom 4. Dezember 2007 hat der Gemeinderat das Konzept einschliesslich der Kosten für ein neues Erscheinungsbild der Gemeindeverwaltung Planken genehmigt. Die Vorbereitungsarbeiten sind nun soweit fortgeschritten, dass dem Gemeinderat die einzelnen Auftritte wie Gemeindeganal, Internet, Geschäftskorrespondenz sowie Beschriftung der Gebäude und Fahrzeuge mit dem neuen Logo vorgestellt werden können. Nachdem die Arbeiten umfangreicher als vorgesehen ausgefallen sind, wird der geplante Einführungstag um einen Monat verschoben und auf 1. Oktober 2008 festgesetzt. Die Einwohnerschaft wird zu gegebener Zeit über das neue Erscheinungsbild informiert.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Ausführungen zur Kenntnis zu nehmen.

### **2008/158 Protokoll der 24. Gemeinderatssitzung vom 17. Juni 2008**

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 17. Juni 2008 wurde im Zirkularverfahren einstimmig genehmigt.

Aufgrund der geänderten Bedingungen für die Kinderbetreuung in Planken ist die Zukunft des nun seit zwei Jahren laufenden Projektes "SchulePlus" nach Ansicht der Schulleitung ungewiss. Vor allem die Auflage an die KiTa Planken, in Planken wohnhafte Kinder auf der Warteliste vorbehaltlos zuerst aufzunehmen, könnte zukünftig die Aufnahme von Kindern aus anderen Gemeinden verhindern. Wie sich in den letzten zwei Jahren gezeigt hat, ist das Interesse am Projekt "SchulePlus" in Planken sehr gross. Eltern aus anderen Gemeinden schicken ihre Kinder in Planken in die Kinderbetreuung, um dann vielleicht in naher Zukunft einen Platz im SchulePlus-Modell zu erhalten. Die Lehrerschaft ist der Meinung, dass die Kinder aus anderen Gemeinden für unsere Schule eine Bereicherung darstellen. Sie wünschen sich auch in Zukunft die Weiterführung des Projektes. Der Schulrat unterstützt diese Ansicht und wünscht sich ein Weiterbestehen des Projektes "SchulePlus".

Der Schulrat hat aufgrund dieser Sichtweise Ende Mai dem Verein für Kinderbetreuung den Auftrag erteilt, Berechnungen für eine Aufteilung der 10 Betreuungsplätze vorzunehmen. Diese Arbeit hat das SchulePlus-Team ausgeführt. Aufgrund der Berechnungen der derzeitigen Besetzung und der Anzahl Kinder aus anderen Gemeinden, die bereits in der Kinderbetreuung aufgenommen sind, schlägt das SchulePlus-Team folgende Aufteilung vor:

Von den 10 Betreuungsplätzen sollen zukünftig 5 Plätze für Kinder aus Planken und 5 Plätze für Kinder aus anderen Gemeinden zur Verfügung stehen. Somit hätten Kinder aus anderen Gemeinden, die bereits in der Kinderbetreuung in Planken sind und Geschwister im SchulePlus-Modell haben, die Möglichkeit, auch von diesem Modell zu profitieren. Der Schulrat würde nach wie vor über die Aufnahme neuer Kinder in das SchulePlus-Modell entscheiden.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Gemeinderat in Zusammenarbeit mit dem SchulePlus-Team zu ermächtigen, über Anträge betreffend der Aufnahme von SchulePlus-Kindern selbst zu entscheiden. Die Einhaltung des Gemeinderatsbeschlusses 2008/139 betreffend dem finanziellen Beitrag an den Verein für Kinderbetreuung hinsichtlich der Auflage, dass in Planken wohnhafte Kinder auf der Warteliste vorbehaltlos zuerst aufzunehmen sind, wird dahingehend abgeändert, dass Ausnahmen bei SchulePlus-Kindern gewährt werden können.

Nach der eindrücklichen Zustimmung der Plankner Einwohnerschaft zum Bau eines Friedhofs in Planken gilt es nun in einem nächsten Schritt den Architekturauftrag zu vergeben. Von den fünf Vorstudien wurden deren zwei weiterverfolgt und am Informationsabend sowie im Schreiben der Meinungsumfrage gezeigt. Beide Vorschläge beinhalten sehr gute Ansätze. Die Projektgruppe Friedhof hat eingehend die Vor- und Nachteile der Studien erläutert und noch offene Fragen an die zwei Architekten zur schriftlichen Beantwortung weitergeleitet. Nach Eingang der Antwortschreiben emp-

fiehlt die Projektgruppe Friedhof dem Gemeinderat, den Architekturauftrag für den Bau des Friedhofs an das Architekturbüro Helmut Kindle AG, Triesen zu vergeben.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst mehrheitlich (4:2), den Architekturauftrag zum Bau des Friedhofs an das Architekturbüro Helmut Kindle AG, Triesen, zu vergeben. Das Architekturhonorar (ohne Bauingenieur) wird mit 9.8 % der Bausumme festgesetzt.

#### **2008/165 Vergabe Ingenieurarbeiten Neugestaltung Umgebung Dreischwesternhaus**

Im Zuge der Erstellung des Friedhofs hinter der Kapelle St. Josef und neben dem Dreischwesternhaus sind verschiedene Fragen betreffend der Umgebungsgestaltung und der Zufahrtsmöglichkeiten zu klären. Nachdem seitens des Tiefbauamts auch die Erneuerung des Trottoirs entlang der Dorfstrasse geplant ist, bietet sich eine Neukonzipierung der Umgebung rund ums Dreischwesternhaus an. Dazu gehört die Planung der Zufahrtsmöglichkeit zum Friedhof, die Neugestaltung der Einfahrt zum öffentlichen Parkplatz, die Gestaltung des Vorplatzes und der Informationstafeln sowie die Anpassung des Aufgangs zwischen dem Dreischwesternhaus und der Kapelle St. Josef. Das Ingenieurbüro Wenaweser & Partner AG, Schaan, verfügt aus bisherigen Tätigkeiten bereits über sämtliche Höhenlinienaufnahmen und Werkleutungspläne. Das Kostendach für die Ingenieurleistungen beträgt CHF 8'500.00 inkl. MWSt.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, im Zuge der Erstellung des Friedhofs die Ingenieurarbeiten für die Neugestaltung der Umgebung rund um das Dreischwesternhaus an Wenaweser & Partner Bauingenieure AG, Schaan, zum Kostendach von CHF 8'500.00 inkl. MWSt. zu vergeben.

#### **2008/166 Genehmigung Projekt Neufassung Sattelquellen Gafadura**

Die Wasserversorgung Gafadura wurde im Jahr 1985 umfassend erneuert. Dafür waren vor allem zwei Gründe ausschlaggebend: 1. Ungenügende Versorgung der Alphütte und der Viehtränken und 2. schlechte, unzureichende Eigenversorgung der Alpenvereinshütte. Um mehr Wasser zu bekommen wurden die Eggquellen neu gefasst und abgeleitet. Unterhalb dem „Rietle“ wurde ein Wasserreservoir mit 5 m<sup>3</sup> Inhalt erstellt. Von diesem Reservoir wird der Alpbetrieb versorgt und auch Wasser in den Tank der Alpenvereinshütte gepumpt. Die Quellschüttung der Eggquellen reicht für beide Wasserbezüger aus. Ein Risiko besteht jedoch in der Wasserqualität der Eggquellen während der Alpbestossung, weil das Quelleinzugsgebiet am Fusse der Weide liegt. Mit einer gezielten Weidestrategie kann die Wasserqualität etwas beeinflusst, aber nicht gänzlich gesichert werden. Um in der Alphütte und der Alpenvereinshütte einwandfreies Trinkwasser zur Verfügung zu stellen, wurden Entkeimungsanlagen eingebaut.

Der Brunnen vor der Alphütte wird auch mit Wasser von den Eggquellen versorgt. Da der Brunnen für jedermann zugänglich ist und von Wanderern oft benutzt wird, die Wasserqualität jedoch nicht den Vorschriften entspricht, muss der Wasserhahn mit dem Piktogramm „Kein Trinkwasser“ versehen werden. Dieser Zustand soll mit einer Neufassung der Sattelquelle beseitigt werden.

Im Jahre 2006 wurde die Quellschutzzone der Gemeinde Planken überarbeitet und angepasst. Dabei wurde der Weidezaun so verlegt, dass die Fassung und das Einzugsgebiet der Sattelquelle ausserhalb der Alpweide liegen. Damit sollte die Wasserqualität der Sattelquelle zukünftig einwandfrei sein. Die Sattelquelle wurde 1985 nicht neu gefasst, weil die Schüttung konstant war und das Wasser nur für das Vieh benutzt wurde. Die bestehende Quelfassung muss saniert und den heutigen Anforderungen angepasst werden. Auch eine Brunnenstube von etwa 1 m<sup>3</sup> muss erstellt werden. Um die Alphütte und vor allem den Brunnen vor der Alphütte mit einwandfreiem Trinkwasser zu versorgen, ist eine neue Wasserzuleitung notwendig. Die Ausführung des Projektes ist für Herbst 2008 vorgesehen. Die Erd- und Baumeisterarbeiten sind an einen Unternehmer zu vergeben. Die notwendigen Materialien wie Kunststoffrohre, Brunnenstube und technische Einrichtungen werden von der Wasserversorgung Planken geliefert. Bei der eigentlichen Quelfassung wird die Bauverwaltung Tiefbau sowie die Forstverwaltung Planken mitarbeiten. Die Oberaufsicht erfolgt durch das Amt für Wald, Natur und Landschaft, die örtliche Bauleitung übernimmt die Bauverwaltung Planken Abteilung Tiefbau. Der Kostenvoranschlag beläuft sich auf insgesamt CHF 59'000. Davon trägt das Land 60 % bzw. CHF 35'400, für die Gemeinde Planken betragen die Kosten demzufolge CHF 23'600. Im Budget 2008 ist ein Betrag von netto CHF 24'000 vorgesehen.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, das Projekt zur Neufassung der Sattelquellen auf der Alp Gafadura zu genehmigen.

#### 2008/167 Anpassung Impulsprogramm zum Energiesparen aufgrund Energieeffizienzgesetz

Das neue Energieeffizienzgesetz bzw. das Gesetz über die Förderung von Alternativenenergien wurde vom Landtag in seiner Sitzung vom 24. April 2008 auf den 1. Juni 2008 in Kraft gesetzt. Zugleich wurde beschlossen, dass die neuen Förderansätze rückwirkend auf den 1. Januar 2008 anzuwenden sind. Seit Jahren unterstützen alle Gemeinden parallel zu den Förderbeiträgen des Landes verschiedene Energiesparmassnahmen sowie die Realisierung von Bauten, die die Energiekriterien erfüllen, allerdings sehr unterschiedlich. Planken verfügt seit 2005 über ein Impulsprogramm zur Förderung des Energiesparens. Im Zuge der Inkraftsetzung dieses neuen Gesetzes haben die Gemeindevorsteher an ihrer Konferenz vom 29. Mai 2008 ein einheitliches Vorgehen bei der Gewährung von Gemeindeförderbeiträgen vorgesehen und in Zusammenarbeit mit dem Büro Lenum AG, Vaduz, folgenden Vorschlag ausgearbeitet:

Mit Gemeindeförderbeiträgen sollen nachstehende Projekte, die für Fördermassnahmen in Frage kommen, einheitlich mit 100 % des Landesbeitrages unterstützt werden. Dabei werden je Fördermassnahme, analog den maximalen Beiträgen des Landes, maximale Förderbeiträge der Gemeinden, gemäss folgender Tabelle festgelegt.

Massnahme	max. Beitr. Land	max. Beitr. Gemeinde	in % Landes
1. Wärmedämmung bestehender Bauten	CHF 75'000	CHF 30'000	40 %
2.1 Minergie	CHF 20'000	CHF 10'000	50 %
2.2 Minergie-P	CHF 60'000	CHF 30'000	50 %

3. Haustechnikanlagen	CHF 20'000	CHF 10'000	50 %
4. KWK-Anlagen	CHF 100'000	CHF 10'000	10 %
5. Thermische Sonnenkollektoren	CHF 14'000	CHF 14'000	100 %
6. Fotovoltaikanlagen	CHF 100'000	CHF 10'000	10 %
7. Demonstrationsanlagen	CHF 200'000	GR-Beschluss	
8. Andere Anlagen	CHF 200'000	GR-Beschluss	

Das neue Gemeindefördermodell soll rückwirkend auf den 1. Juni 2008 in Kraft treten. Als Stichdatum gilt dabei das Datum der Zusicherung für die Förderung durch das Land Liechtenstein. Eine rückwirkende Förderung auf den 1. Januar 2008, wie es das Land Liechtenstein gewährt, ist nicht vorgesehen. Die Gemeindevorsteher möchten mit diesem gemeinsamen Förderansatz auch erreichen, dass keine Gemeinde über 100 % der Landesförderung geht und dass die Gemeinden sich nicht gegenseitig konkurrenzieren und übertreffen. Gefördert werden sollen alle Bauprojekte gleichermaßen, also auch Einfamilien- und Mehrfamilienhäuser. Bauprojekte des Landes und diejenigen von öffentlichen Institutionen und Anstalten (LAK, LKW, LGV, AHV-IV-FAK etc.) erhalten keine Gemeindeförderbeiträge.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 18. Dezember 2007 mit Beschluss 2007/111 das Impulsprogramm der Gemeinde Planken um ein Jahr bis 31. Dezember 2008 verlängert. Dieser Beschluss ist nun anzupassen.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, das neue Gemeindefördermodell zur Energieeffizienz und zur Förderung von Alternativen rückwirkend auf den 1. Juni 2008 in Kraft zu setzen und das bestehende Impulsprogramm der Gemeinde Planken entsprechend anzupassen. Der Gemeinderatsbeschluss 2007/111 wird dahingehend abgeändert, dass die bisherigen Förderbeiträge bis zum 31. Mai 2008 Gültigkeit haben.

## 2008/168 Information zum Areal Saroja

Mit Gemeinderatsbeschluss 2007/106 vom 4. Dezember 2007 hat der Gemeinderat den Auftrag zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie betreffend dem Areal Saroja vergeben. Die von der Firma Imhotel, Bern, erarbeitete Studie lag im Februar 2008 vor und wurde von der Projektgruppe Saroja an ihrer Sitzung im März 2008 eingehend beraten. Nachdem in dieser Projektgruppe keine Fachleute aus der Gastronomie vertreten sind, wurde die Studie an zwei bewährte Gastronome in Schaan zur kritischen Würdigung übergeben. Die beiden Gastronome kommen unabhängig voneinander zum Schluss, dass diese umfassende Studie gut strukturiert und inhaltlich vollständig ist, dass jedoch die getroffenen Annahmen hinsichtlich Umsatz und Auslastung zu optimistisch gefasst sind und deshalb nicht umsetzbar sind. Die Projektgruppe hat aufgrund dieser Beurteilung empfohlen, im Sinne einer zweiten Meinung eine gastronomische Machbarkeitsstudie durch eine österreichische Beratungsfirma erstellen zu lassen. Österreich wird schlechthin als Gastronomieland Nummer eins bezeichnet und besticht durch bewährte Konzepte im Gastronomie- und Hotelbereich. Die Auswahl an Beratungsfirmen ist gross und unübersichtlich und die Angebote sind uneinheitlich. Dennoch konnte eine Consultingfirma aus Tirol gefunden werden, die über eine grosse Erfahrung in der Gastronomie insbesondere bei Kosten-Nutzenrechnungen und Rentabilitätsberechnungen aber auch in den Bereichen

Marketing und Werbung verfügt. Die Kosten für eine Machbarkeitsstudie bewegen sich im Kompetenzrahmen des Gemeindevorstehers. Die österreichische Studie ist nun eingegangen und zeigt gegenüber der schweizerischen erhebliche Unterschiede, insbesondere was den optimalen Standort betrifft. Die Projektgruppe wird auch diese Studie eingehend beraten. Ein möglicher nächster Schritt beinhaltet den Austausch der zwei Studien an die beiden Studienverfasser zur gegenseitigen kritischen Beurteilung aus fachmännischer Sicht. In der Konzeptfindungsphase ist es unerlässlich, sich verschiedene Szenarien vorzustellen und auf deren Umsetzungsfähigkeit hin zu überprüfen. Dazu gehört auch die Standortfrage bzw. die Frage, welche zusätzlichen Möglichkeiten rund um das Areal Saroja vorhanden sind bzw. genutzt werden können. Im Sinne einer langfristigen, zukunftssträchtigen Ausrichtung und in Anbetracht der hohen Kosten wäre es in dieser Phase falsch, voreilig und überstürzt zu handeln, nur um schnelle Ergebnisse vorzuweisen.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Ausführungen zur Kenntnis zu nehmen.

**2008/169 Vernehmlassungsbericht betreffend die Schaffung eines Gesetzes über demographische Massnahmen der Familienförderung, die Abänderung des Gesetzes über die Landes- und Gemeindesteuern**

Die Gesetzesvorlagen sehen einerseits die Einführung eines Familiengeldes als demographische Massnahme der Familienförderung vor, andererseits die Abänderung des Gesetzes über die Landes- und Gemeindesteuern in Bezug auf die Einführung von Abzugsmöglichkeiten für die Betreuung von Kindern durch Dritte sowie die Erhöhung des maximalen Abzugsbetrags von ausgewiesenen Ausbildungskosten. Das Ziel der Einführung der Gesetzesvorlagen ist es, die Stabilität des Bevölkerungsaufbaus des Fürstentums Liechtenstein zu garantieren und die Familien bei der Ausführung dieser Aufgabe zu unterstützen und zu fördern. Das Familiengeld wird in der Höhe von CHF 7'200 pro Jahr an in Liechtenstein wohnhafte Familien mit Kindern in Liechtenstein unter drei Jahren halbjährlich ausgezahlt. Es besteht die Möglichkeit, das Familiengeld in voller Höhe von CHF 21'600 während des ersten Lebensjahres eines Kindes zu beziehen. Damit erlischt jedoch ein weiterer Anspruch auf Familiengeld für das zweite und dritte Lebensjahr des Kindes. Das Familiengeld ist dabei jedoch nicht isoliert zu sehen, sondern im Rahmen eines familienpolitischen Massnahmenbündels. Dazu gehören die bereits bestehenden Familienförderungen, wie zum Beispiel die Familienzulagen, steuerliche Erleichterungen oder die bereits bestehenden Subventionen für ausserhäusliche Kinderbetreuung. Familien mit Kindern leisten einen wertvollen Beitrag für die Gesellschaft. Liechtenstein hat aus souveränitäts- und gesellschaftspolitischen Überlegungen heraus ein Interesse, ein Umfeld zu schaffen, in welchem Familien gefördert werden, um eine langfristig ausgeglichene demographische Zusammensetzung der Bevölkerung zu gewährleisten. Dementsprechend soll neben der Einführung eines Familiengeldes auch das Gesetz über die Landes- und Gemeindesteuern (Steuergesetz) angepasst werden. So sollen sowohl die Betreuungskosten für die Kinder durch Drittpersonen steuerlich absetzbar sein. Zudem soll der maximale Abzug der Ausbildungskosten für die Kinder, deren Eltern im Lande Wohnsitz haben, auf die Höhe der maximal anerkehbaren Kosten angepasst werden, sofern diese belegt werden können.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, folgende Stellungnahme zu Händen der Regierung abzugeben:

Gerne nehmen wir zum vorliegenden Vernehmlassungsbericht Stellung. Aufgrund der relativ knapp bemessenen Zeitspanne, die für eine Stellungnahme eingeräumt wurde, fällt auch die Antwort der Gemeinde Planken entsprechend knapp aus. Durch das Vorhaben, ein Familiengeld in Höhe von jährlich CHF 7'200.00 an alle in Liechtenstein wohnhaften Kinder bis 3 Jahre nach dem Giesskannenprinzip auszurichten, wird eine weitere staatliche Förderung eingerichtet, die eine unkoordinierte Einzelmassnahme darstellt und nicht Teil eines Gesamtkonzeptes zur Familienförderung ist.

Es wäre nach Auffassung der Gemeinde Planken angebracht, zuerst die finanzielle Familienförderung wie die Familienzulage, Mutterschaftszulage, Stipendien, etc. und die familienpolitischen Sozialleistungen wie die Unterstützung bei Betreuungskosten, Unterhaltsbevorschussung, Wohnbauförderung, Wirtschaftliche Sozialhilfe, Prämienverbilligung für Einkommensschwache und Mietbeihilfe in einer zentralen Koordinationsstelle zusammenzufassen. Dabei würde festgestellt werden, dass nicht eine zusätzliche Amtsstelle (Landeskasse) mit dem Vollzug bzw. der Auszahlung dieses Familiengeldes zu beauftragen wäre, sondern dass bereits bei der Familienausgleichskasse (FAK) die notwendige Infrastruktur vorhanden ist und die erforderlichen Personendaten der Begünstigten erfasst sind. Die Summe des Familiengeldes könnte beispielsweise monatlich vom Land an die FAK überwiesen werden.

In diesem Zusammenhang hält die Gemeinde Planken fest, dass neben dem monatlichen Kindergeld der FAK, eine zusätzliche staatliche Förderung eingerichtet wird, die die wirtschaftlichen Verhältnisse der einzelnen Familien in keiner Weise berücksichtigt und deshalb als Verteilung von staatlichen Mitteln im Giesskannenprinzip bezeichnet werden muss.

Dabei kommen einige Familien in den Genuss von Steuergeldern, die sie aufgrund ihrer finanziellen Situation nicht wirklich benötigen. Demgegenüber wird dieser Beitrag vielen liechtensteinischen Familien helfen, ihre finanziellen Möglichkeiten zu erweitern.

Wir sind jedoch der Meinung, dass dieses Familiengeld die demographische Zusammensetzung der Bevölkerung nicht verbessern wird bzw. dass durch diese Massnahme nicht mit einer höheren Geburtenrate in Liechtenstein zu rechnen sein dürfte.

Als fraglich betrachten wir auch den Vorschlag, dass Familiengeld zur Gänze im Voraus zu entrichten. Wie gedenkt denn die Regierung das vorbezogene Familiengeld bei Erschleichung durch unwahre oder unvollständige Angaben, Wegzug ins Ausland oder Tod des Kindes zurückzufordern, wenn die Eltern die Rückzahlung verweigern? Gemäss Vernehmlassungsbericht ist das Familiengeld weder abtretbar, verpfändbar noch für eine Zwangsvollstreckung heranziehbar.

Darüber hinaus ist aus dem Vernehmlassungsbericht nicht zu entnehmen, weshalb das Familiengeld nur für die ersten 3 Lebensjahre und nicht beispielsweise bis zum Eintritt in den Kindergarten ausbezahlt wird. Ab diesem Zeitpunkt vermindert sich der Betreuungsaufwand für die Kinder erheblich, sodass eine Teilzeitbeschäftigung für den betreuenden Elternteil wieder in Betracht gezogen werden kann.

Zudem ist nicht nachvollziehbar, was eine Evaluation durch die Regierung nach einer Laufzeit von 10 Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes bezwecken soll. Es wird keine liechtensteinische Regierung den Mut haben, eine einmal eingeführte und nach 10 Jahren mittlerweile etablierte finanzielle Familienförderung in Höhe von mehreren Tausend Franken wieder aufzuheben.

Zum Schluss halten wir fest, dass die Einführung eines Abzugs für Betreuungskosten für Kinder durch Drittpersonen und die Erhöhung der Abzugsmöglichkeiten der Ausbildungskosten bei der Vermögens- und Erwerbssteuer aufgrund der geplanten Gesetzesanpassung wieder einmal zu zwei Dritteln auf dem Rücken der Gemeinden ausgetragen wird. Bereits die Erhöhung des Kinderabzugs um CHF 3'000 auf CHF 9'000 im Steuerjahr 2007 verursachte bei den Gemeinden erhebliche Mindereinnahmen.

Wir danken für die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme zum Bericht betreffend der Schaffung eines Gesetzes über die demographischen Massnahmen zur Familienförderung, die Abänderung des Gesetzes über die Landes- und Gemeindesteuern (Steuergesetz) sowie zur Abänderung des Beschwerdekommmissionsgesetzes.

## **2008/170      Behandlung von Baugesuchen während den Gemeinderats-Sommerferien**

Zwischen der letzten Gemeinderatssitzung vor den Sommerferien und der ersten nach den Sommerferien liegen 7 Wochen. Während dieser Zeitspanne ruht die Gemeinderatsarbeit. Baugesuche, die in dieser Zeit bei der Gemeindeverwaltung eingehen, wurden bisher an der ersten Gemeinderatssitzung nach den Sommerferien behandelt. Aus Sicht des Bürgers bzw. des Antragsstellers ist diese lange Wartezeit unbefriedigend. In anderen liechtensteinischen Gemeinden wird der Gemeindevorsteher ermächtigt, Baugesuche, die während den Sommerferien eingehen, vorbehältlich der nachträglichen Beschlussfassung durch den Gemeinderat, vorab zu behandeln und zu genehmigen bzw. abzulehnen.

**Beschluss**      Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Gemeindevorsteher zu ermächtigen, Baugesuche, die während den Gemeinderatssommerferien eingehen und keine Ausnahmen und Auflagen benötigen, vorbehältlich der nachträglichen Beschlussfassung durch den Gemeinderat, vorab zu behandeln und zu genehmigen bzw. abzulehnen. Der Gemeinderat wird im Zirkularverfahren über die Baugesuche informiert. Gehen Baugesuche ein, die eine Auflage oder Ausnahme benötigen, ist eine ausserordentliche Gemeinderatssitzung einzuberufen.